

To: "Leonhard Senti" <l.senti@rhb.ch>  
From: Hannes Schüle <hannes@staziun.ch>  
Subject: Re: Wtrlt: => Mobiler Kundendienst. Neue Ausstellung im Stationsbüro Sumvitg-Cumpadial s  
Cc: "Franz Egger" <F.Egger@rhb.ch>  
Bcc: hannes.schuele@zuerich.ch, hannes@staziun.ch  
Attached:

Guten Abend Herr Senti

Ich möchte Sie höflich, aber verbindlich bitten jede weiter Schikanierung und Behinderung des kunstschalter.ch durch seltsame Rechtsauffassungen oder durch Erfinden neuer, nie vereinbarter Bestimmungen sofort zu unterlassen.

1. Ich habe das Stationsbüro in Sumvitg-Cumpadials im Mai 2002 als Atelier und Ausstellungsraum gemietet und seither als solche genutzt, ja schon an den ersten Tagen gestrichen und eingerichtet. Die RhB hat den Raum sogar extra mit wohl nicht billigen baulichen Massnahmen dazu hergerichtet.

Ihr Ansinnen, die Nutzung des Raumes einzuschränken stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit und in meine Rechte als Mieter dar. In den Aufbau des kunstschalter.ch ist in den letzten vier Jahren sehr viel Aufwand gesteckt worden.

2. Ihre Auffassung der Bewilligungspflichtigkeit von „Veränderungen“ ist weder mit dem Mietrecht im speziellen noch mit dem OR im allgemeinen vereinbar Herr Senti. Sollte die RhB an Ihrer Auffassung festhalten, wäre nämlich der ganze Passus (Abs. 5) schlicht sittenwidrig und dadurch ungültig. Ich habe nun zufällig einen Zeugen getroffen, der weiss, wieso die RhB wegen des Aufhängens von grossflächig auf Carlson-Papier gemalter poetischer Texte an die Wände und vor Schränke und Lavabo grollt: Der Grund ist für die RhB ebenso entlarvend wie peinlich.

3. Die RhB nutzt das von mir gemietete Stationsbüro seit vier Jahren weit mehr, als vertraglich vereinbart. Was mich, ausser während der gut sechs Monate der Bauzeit im letzten Jahr (etwa ölige, schmutzige Akkumulatoren auf angefangen Aquarellbildern!) nicht ernsthaft störte. Falls ich nun mal für eine Ausstellung ein paar Quadratzentimeter mehr nutze, darf ich hoffentlich von Ihrer Seite mit einer minimalen Grosszügigkeit rechnen. Die defekte Lampe im Wartsaal – schon vor drei Monaten mitgeteilt – habe ich, resp. der Techniker der Künstlerin ausgewechselt.

4. Zu Ihrer schlicht lächerlichen Rechtsauffassung, wer in diesem Raum sich aufhalten und arbeiten dürfe, will ich mich nicht inhaltlich äussern – es kann kaum der Ernst der RhB sein. Allerdings hat mich dieser Passus sehr irritiert: Es war aufwendig herauszufinden, was sie wohl meinten und es stellt strafrechlich wohl eine subtile Drohung oder gar einen Nötigungsversuch dar, den ich mit allen Mitteln werde abwehren müssen.

5. Als kleine Anmerkung etwa dies: die „schwere Gerätschaft“ ist leichter als zwei Mann. Wenn also fünf Ihrer Bauarbeiter da zwischen unseren Kunstwerken und Arbeiten Hände und Stiefel waschen – der Seifenverbrauch letzten Sommer war wohl gegen zwei Liter –, so sind das ein zwei, drei hundert Kilo mehr. Das „schwere Gerät“ verfügt über eine breiten, robusten Sockel.

Es muss im Interesse der Rhätischen Bahn wie von mir liegen, dass der kunstschalter.ch weiterhin und langfristig ein Ort kreativen Gestaltens ist und bleibt und damit auch einen kleinen Beitrag gegen die Tristesse an den Bahnhöfen der Surselva zu leisten versucht.  
(Dass dabei die Sicherheit und der Betrieb der Bahn vorgeht ist unbestritten.)

Ich kann Sie auch beruhigen: die nächste Ausstellung wird wieder „bräver“ sein – wohl ein paar Bilder und kleine Objekte hinter Glas. Ein „Konzept“ kann ich Ihnen aber nicht vorlegen. Es liegt im Wesen der Kunst und der KünstlerInnen, dass nicht alles planbar ist. Dies unterscheidet sie wohl grundlegend von Verwaltungsbeamten. Ich selber versuche eigentlich, dazwischen zu vermitteln, war mir im Moment ja schlecht gelingt.

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Schüle

-----

At 23.10.2006 08:45, you wrote:  
Sehr geehrter Herr Schüle

Besten Dank für die Zusendung Ihres Mails. Wir können daraus entnehmen, dass Sie eine neue Ausstellung im Stationsbüro planen - oder?

Wie wir Ihnen mit unserem Mail vom 02.10.2006 mitteilten, bitten wir Sie den Art. 5 der beso. Bestimmungen des Mietvertrags einzuhalten und bevor Sie die Installationen vornehmen, bei uns die Zustimmung einzuholen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Räumlichkeit grundsätzlich als Büroraum vermietet wird. Für jegliche Veränderungen oder Lagerung von (schweren) Gerätschaften benötigen Sie unsere schriftliche Einwilligung. Wer ist übrigens Herr Muriel Baumgartner? Herr Baumgartner ist nicht als Solidarpartner oder Untermieter im Mietvertrag (Art. 2 beso. Best.) erwähnt und ist somit nicht berechtigt, das Büro zu benutzen.

Für die generelle Nutzung des Büros haben wir bis zum heutigen Zeitpunkt von Ihnen leider kein Konzept erhalten (Mail 02.10.2006). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Räumlichkeit bis auf weiteres nur als Büroraum (wie im Mietvertrag abgemacht) verwendet werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

Leonhard Senti

-----

Rhätische Bahn  
Finanzen Liegenschaften  
Verwaltung  
Bahnhofstrasse 25  
CH-7002 Chur  
Tel. +41 81 288 65 94  
Fax +41 81 288 61 38

-----  
Unter [www.rhb.ch](http://www.rhb.ch) finden Sie  
unser aktuelles Wohnungs-  
angebot!

Date: Sun, 22 Oct 2006 09:09:52 +0200  
To: ilanz@rhb.ch  
From: Hannes Schüle <hannes@staziun.ch>  
Subject: => Mobiler Kundendienst. Neue Ausstellung im  
Stationsbüro Sumvitg-Cumpdadials  
Cc: l.senti@rhb.ch, disentis@rhb.ch, Heinz Schaeffeler <h.schaeffeler@rhb.ch>

neue Ausstellung im Stationsbüro Sumvitg-Cumpdadials ("kunstschalter.ch")  
-----

Guten Tag

Muriel Baumgartner stellt unter dem Titel "Wiedereröffnung des Bahnschalters" ein Ungetüm in den Raum, das aber leider keine Fahrkarten ausgeben kann ... (vgl. Foto 6151). Es steht in einer Reihe künstlerischer Aktivitäten bei stillgelegten/umgenutzten Bahneinrichtungen.

Den Mobilen Kundendienst möchte ich im Voraus beruhigen: die "gefährlichen" anmutenden Drähte und Leitungen, welche seitlich aus dem Ungetüm herausführen stehen weder unter Strom noch unter Druck. Selbst die Steckdose unter dem Lavabo ist gefählscht. (Vgl. Fotos 6210 und 6216).

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Die künstlerische Einladung (Kunstkarte) zur Ausstellung ist unterwegs.

Cun cordials salids  
Hannes

-----  
Hannes Schüle, Niederdorfstrasse 4, CH-8001 Zürich  
phone: 0442 513 063, mobil: 0763 707 555,  
E-mail: hannes@staziun.ch, <http://www.staziun.ch>  
Staziun, CH-7175 Sumvitg, phone: 0819 363 028  
-----